



2023

TÄTIGKEITSBERICHT

der Salzburger Patientenvertretung
vom 01.01.2023 - 31.12.2023



LAND
SALZBURG

***„Wir sind für SIE da -
Gutes tun und es gut tun!“***

Unabhängig - Weisungsfrei - Kostenlos

*Bildmaterial: Umschlagseite und Seiten 25, 29 © Adobe Stock
Seite 3 © Manuel Horn
Seiten 5, 20, 21, 22, 23 © Doris Wild
Seiten 20, 21, 25, 26, 27 © Salzburger Patientenvertretung
Seiten 27 © Land Salzburg*



Sehr geehrte Damen und Herren,

das Jahr 2023 war für die Salzburger Patientenvertretung ein Jahr geprägt von Herausforderungen, aber auch von Erfolgen. Als Interessenvertretung der Patient*innen im Salzburger Gesundheitssystem

nimmt sie eine zentrale Rolle ein, die für das Funktionieren unseres Systems selbst und für die Gesellschaft als Ganzes von großer Bedeutung ist.

Die Mitarbeiter*innen setzen sich für die Rechte der Patient*innen ein, beraten und unterstützen sie in allen Fragen rund um ihre Gesundheit und Behandlung und wirken aktiv an der Weiterentwicklung des Gesundheitssystems mit. Ihre Arbeit leistet einen entscheidenden Beitrag zum Funktionieren und zum Erhalt unseres Gesundheitssystems. Dabei ist es entscheidend, einen niederschweligen Zugang für alle zu ermöglichen. Wir müssen im Land Salzburg gemeinsam dafür sorgen, dass die Patient*innen genau die Hilfe und Unterstützung bekommt, die sie brauchen. Da sich diese Menschen in einer besonders vulnerablen Ausnahmesituation befinden, müssen sie selbstverständlich bestmöglich unterstützt und geschützt werden. Um eine optimale Unterstützung und einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, ist eine Zusammenarbeit aller Beteiligten essenziell.

Als Landesrätin für Gesundheit ist mir daher ein regelmäßiger Austausch mit allen in diesem Bereich tätigen Stakeholdern ein großes Anliegen und ich werde mich dafür einsetzen, dass wir die Situation für Patient*innen in Zukunft noch verbessern werden.

Ich möchte mich herzlich bei all jenen bedanken, die sich mit vollem Einsatz für die Patientenvertretung engagieren und tagtäglich versuchen, das Beste für die Patient*innen zu erreichen. Für die Zukunft möchte ich der Salzburger Patientenvertretung alles Gute wünschen und mich schon jetzt für die gute Zusammenarbeit bedanken. Wir werden uns auch gemeinsam in Zukunft für die Stärkung der Patient*innenrechte und die Verbesserung der Patient*innenversorgung in unserem schönen Bundesland einsetzen.

Beste Grüße

Landesrätin Mag.^a Daniela Gutschi

INHALTSVERZEICHNIS

1	Worte der Patientenvertreterin	5
2	Gesetzliche Grundlagen und Zuständigkeiten	7
2.1	Gesetzliche Grundlagen	7
2.2	Aufgaben und Zuständigkeiten	7
3	Servicestelle für Patient*innen von Gesundheitseinrichtungen und deren Vertrauenspersonen	8
3.1	Vorgehensweise bei Schadensfällen	8
3.2	Schlichtungssitzungen	9
3.3	Salzburger PatientInnenentschädigungsfonds	9
3.4	Qualitäts- und Risikomanagement	10
3.5	ELGA-Ombudsstelle - Standort Salzburg	10
3.6	Patient*innenverfügungen.....	10
3.7	Sterbeverfügungen	11
4	Geschäftsfälle	12
4.1	Übersicht	12
4.1.1	Anfragen und Beratungen	13
4.1.2	Fälle (aktenmäßige Bearbeitung)	14
4.2	Geschäftsfälle im Jahresvergleich	14
4.2.1	Krankenanstalten	15
4.2.2	Niedergelassene Ärzt*innen	17
4.2.3	PatientInnenentschädigungsfonds	17
4.2.4	Patient*innenverfügungen	18
4.2.5	Sterbeverfügungen.....	18
4.3	ELGA.....	19
5	Entschädigungen	19
6	Internes.....	20
6.1	Unser Team.....	20
6.2	Personelle Veränderungen	22
6.3	Homepage	23
7	Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen und Fortbildungen	24
7.1	Veranstaltungen	24
7.2	Fortbildungen	25
7.3	Vorträge	26
7.4	Sprechtage	27
7.5	Zusammenarbeit mit Selbsthilfegruppen, Institutionen und Verbänden	28
8	Mitarbeit in Gremien und Kommissionen	28

1 Worte der Patientenvertreterin

„WIR SIND FÜR SIE DA - GUTES TUN UND ES GUT TUN!“



Mit Freude präsentiere ich Ihnen den Tätigkeitsbericht 2023 der Salzburger Patientenvertretung. Unser Leitmotiv "Wir sind für Sie da - Gutes tun und es gut tun" hat uns im vergangenen Jahr erneut

dazu veranlasst, uns für die Anliegen und Bedürfnisse unserer Patient*innen und ihrer Angehörigen einzusetzen.

Als Patientenvertretung stehen wir vor zahlreichen Herausforderungen im öffentlichen Gesundheitssystem. Die Gesundheitsversorgung ist eine tragende Säule unserer Gesellschaft und es ist von entscheidender Bedeutung, dass sie effizient, gerecht und zugänglich ist. Leider sind lange Wartezeiten und Operationsverschiebungen zu oft Realitäten, denen Patient*innen gegenüberstehen. Diese Herausforderungen beeinflussen nicht nur die physische Gesundheit, sondern auch das psychische Wohlbefinden der Betroffenen und ihrer Familien. Wir erkennen, dass es von entscheidender Bedeutung ist, Wartezeiten und Verschiebungen von Operationsterminen transparent zu kommunizieren, damit Patient*innen die Ursachen für etwaige Verzögerungen besser nachvollziehen können. Ein offener Dialog ist dabei von außerordentlicher Wichtigkeit. Es liegt mir persönlich am Herzen, dass Patient*innen umfassend informiert werden. Daher habe ich intensive Gespräche mit Krankenhausträgern geführt und auf eine verstärkte Einbindung der Patient*innen gedrängt. Der Austausch zwischen Krankenhausträgern, Gesundheitsressort und der Salzburger Patientenvertretung ist hierbei von zentraler Bedeutung. Wir streben nach einer Zusammenarbeit, um gemeinsam Verbesserun-

gen zu erzielen und die Qualität der Versorgung zu steigern. Ich bin überzeugt davon, dass durch konstruktive Zusammenarbeit aller Beteiligten positive Veränderungen möglich sind.

Besonders stolz sind wir darauf, dass wir im vergangenen Jahr mehr als 300 verbindliche Patient*innenverfügungen errichten konnten. Patient*innenverfügungen sind ein entscheidendes Instrument, um das Recht auf Selbstbestimmung der Patient*innen zu schützen. Trotzdem bedauern wir, dass es noch immer kein zentrales und einheitliches Register für die Speicherung von Patient*innenverfügungen gibt.

Obwohl seit der Novelle des Patientenverfügungsgesetzes im Jahr 2019 die Möglichkeit besteht, Patient*innenverfügungen in ELGA zu hinterlegen, steht eine entsprechende Verordnung noch aus. Es ist mir ein persönliches Anliegen, auf eine rasche Umsetzung zu drängen. Ein „zentrales Patient*innenverfügungsregister“ in ELGA wäre definitiv ein wichtiger Schritt für eine einheitliche und zugängliche Verwaltung von Patient*innenverfügungen. Im November 2023 fand gemeinsam mit den Salzburger Landeskliniken, der Hospizbewegung Salzburg, dem Seniorenwohnheim Nonntal, der Salzburger Rechtsanwalts- und Notariatskammer sowie der Salzburger Patientenvertretung eine Informationsveranstaltung zum Thema "Dein Wille geschehe - Selbstbestimmung bis zum Lebensende" statt. Auch hier wurde unsererseits auf die Notwendigkeit einer einheitlichen Speicherung hingewiesen.

Der regelmäßige Austausch mit Selbsthilfegruppen ist von enormer Bedeutung. Dies ermöglicht es uns, nicht nur Betroffene über ihre Rechte zu informieren, sondern auch ein besseres Verständnis für ihre Bedürfnisse und

Anliegen zu entwickeln, um angemessen darauf reagieren zu können.

Ein bedeutender Meilenstein im vergangenen Jahr war zweifellos die erfolgreiche Einführung der elektronischen Akte in der Salzburger Patientenvertretung. Dieser Fortschritt eröffnet nicht nur die Möglichkeit eines effizienten Austauschs von medizinischen Daten, sondern stärkt auch die aktive Beteiligung der Patient*innen an ihrem eigenen Gesundheitsmanagement. Im Jahr 2023 waren wir mit über 2300 Anliegen befasst, was einer Steigerung von fast 1000 Anliegen im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Diese Anliegen wurden telefonisch, schriftlich oder persönlich an uns herangetragen. Dank der elektronischen Akte können wir nun schneller, unkomplizierter und kompetenter agieren.

Zum Abschluss möchte ich allen Beteiligten meinen herzlichen Dank aussprechen, insbesondere unseren engagierten Patient*innen, dem Gesundheitsressort, den Gesundheitsdienstleistern und den Selbsthilfegruppen, die uns tatkräftig in unseren Bemühungen unterstützt haben. Ein besonderer Dank gebührt auch meinem Team für die konstruktive und wertschätzende Zusammenarbeit, die den Erfolg unserer Arbeit erst möglich macht

Mag.^a Isabel Rippel-Schmidjell
Leitung Salzburger Patientenvertretung

2 Gesetzliche Grundlagen und Zuständigkeiten

Die Salzburger Patientenvertretung ist eine unabhängige und weisungsfreie Institution des Landes Salzburg zur Umsetzung der Patient*innenrechte. Die Patientenvertretung wurde am 01. April 1996 eingerichtet.

2.1 Gesetzliche Grundlagen

- Bundesgesetz über Krankenanstalten und Kuranstalten (§ 11e KAKuG „Patientenvertretung“)
- Salzburger Krankenanstaltengesetz (§ 22 SKAG „Salzburger Patientenvertretung“)
- Salzburger PatientInnen- und Patientenentschädigungs-Gesetz (§ 6 (3) PEG „Geschäftsstelle des Fonds“)
- Patientenverfügungs-Gesetz (§ 6 (1) 4 PatVG „Errichtung“)

2.2 Aufgaben und Zuständigkeiten

A.) Patientenvertretung, § 22 SKAG

Wahrung und Sicherstellung der Rechte und Interessen der Patient*innen von

- Krankenanstalten
- Kuranstalten
- Hilfs- und Rettungsdiensten

Die Patientenvertretung hat insbesondere:

- a) Beschwerden entgegenzunehmen, den Sachverhalt zu ermitteln und auf eine außergerichtliche Bereinigung von Konflikten hinzuwirken;
- b) Mängel und Missstände im Bereich von Krankenanstalten, Kuranstalten und Hilfs- und Rettungsdiensten dem jeweiligen Rechtsträger aufzuzeigen;

- c) Patient*innen und Kurgäste über deren Rechte zu informieren;
- d) Anregungen für Verbesserungen entgegenzunehmen, zu prüfen und gegebenenfalls weiterzuleiten;
- e) Verbesserungsvorschläge zu erarbeiten und weiterzuleiten;
- f) zu Gesetz- und Verordnungsentwürfen Stellung zu nehmen, soweit sie den Aufgabenbereich der Patientenvertretung betreffen;
- g) mit Patient*innenselbsthilfegruppen, die Patient*inneninteressen wahrnehmen, zusammenzuarbeiten;
- h) im Qualitäts- und Risikomanagement von Krankenanstalten mitzuwirken;
- i) Erfahrungen mit Sozialversicherungsträgern und anderen im Gesundheitswesen tätigen Einrichtungen auszutauschen.

B.) Geschäftsstelle des Salzburger PatientInnenentschädigungsfonds, § 6(3) PEG

Der Patientenvertretung obliegt die Geschäftsstelle des PatientInnenentschädigungsfonds. In der Entschädigungskommission führt die Leitung der Patientenvertretung den Vorsitz.

C.) Patientenverfügungen, § 6 (1) 4 PatVG

Information und Errichtung von Patient*innenverfügungen (kostenlos).

D.) Ethikkommission, § 30 SKAG

Mitglied mit Sitz- und Stimmrecht

E.) Pflegeanwaltschaft, § 27a PG

Pflegeanwaltschaft zur Wahrung und Sicherstellung der Rechte und Interessen von Bewohner*innen von Senioren- und Seniorenpflegeheimen im Bereich von vermuteten „Pflegefehlern“.

F.) Schlichtungskommissionen, Salzburger Ärztekammer und Landeszahnärztekammer

- a) Arbeitsübereinkommen von September 2001 zwischen Patientenvertretung und Ärztekammer betreffend niedergelassener Ärzt*innen im Bundesland Salzburg
- b) Arbeitsübereinkommen vom 18.05.2006/09.11.2022 zwischen Patientenvertretung und Landeszahnärztekammer betreffend niedergelassener Zahnärzt*innen im Bundesland Salzburg

G.) Salzburger Gesundheitsfonds, § 22 Abs. 1f SAGES-G

Mitglied in der Gesundheitsplattform mit Sitz- und Stimmrecht

H.) ELGA-Ombudsstelle, § 17 GTelG, Elga-VO

Vereinbarung vom 04.08.2016 Standort der ELGA-Ombudsstelle des Bundes im Bundesland Salzburg.

3 Servicestelle für Patient*innen von Gesundheitseinrichtungen und deren Vertrauenspersonen

3.1 Vorgehensweise bei Schadensfällen

Die Salzburger Patientenvertretung prüft auf außergerichtlicher Ebene und ist zentrale Anlaufstelle für Patient*innen von Gesundheitseinrichtungen und deren Vertrauenspersonen.

Das Vorbringen (Beschwerden, Anregungen und Mitteilungen) der Patient*innen bezieht sich auf

- a. vermutete Behandlungsfehler
- b. fehlende/mangelnde Aufklärung/Information
- c. kein Erhalt von Krankengeschichte, Befunde, etc.
- d. Hygienemängel
- e. Verhalten von Personen der betroffenen Einrichtung sowie Datenschutzverletzungen
- f. Kommunikation und Umgang mit Patient*innen und Angehörigen

Die Arbeitsabläufe in der Patientenvertretung wurden im vergangenen Jahr weiter strukturiert und wurde der elektronische Akt eingeführt. Das im Jahr 2022 gegründete Beschwerdemanagement wurde ausgebaut.

Dieses verhilft dazu, dass Vorbringen zum einen nach Themenbereichen eingeteilt, zum anderen effizient und schnell bearbeitet werden. Mit Hilfe eines „Vorbringen-Formulars“

teilen Patient*innen neben ihrem Beschwerde-/Mitteilungsgrund mit, ob sie eine Aufklärung oder eine Sachverhaltsanzeige wünschen.

Im ersten Schritt werden von Seiten des Beschwerdemanagements sämtliche relevanten Krankenunterlagen beigeschafft sowie eine ärztliche Stellungnahme eingeholt.

Im zweiten Schritt kommt die Beschwerde zur juristischen Prüfung. In Schadensfällen, bei denen von einer zivilrechtlichen Haftung ausgegangen wird, werden direkte Verhandlungen mit den Krankenanstalten, Haftpflichtversicherungen, der Ärztekammer und Seniorenheimen geführt und versucht, eine Schadenersatzleistung zu erreichen. Zur Klärung von Fachfragen der verschiedenen Behandlungsmethoden (Indikation, Operationsformen und -technik, Leitlinien) werden in vielen Fällen von Haftpflichtversicherungen finanzierte Gutachten von gerichtlich anerkannten medizinischen Sachverständigen eingeholt. Die Salzburger Patientenvertretung leistet hier die Vorarbeit in Bezug auf die maßgeblichen Fragestellungen.

In manchen Fällen kann keine Entschädigung erreicht werden. Grund hierfür kann die Frage der Beweiswürdigung sein.

Einige Fälle können auch im gemeinsamen Patient*innen-Ärzt*innen-Gespräch geklärt werden. Die Salzburger Patientenvertretung übernimmt hier eine wesentliche Rolle; ihr obliegt neben einer Mediation auch die rechtliche Beratung.

Die meisten Vorbringen konnten zur Zufriedenheit der Patient*innen gelöst werden.

3.2 Schlichtungssitzungen

Im Jahr 2023 fanden nachstehende außegerichtliche Schlichtungssitzungen statt:

a) Landeskliniken Salzburg / Qualitäts-, Risiko- und Ethikmanagement

5 Sitzungen

Behandelt wurden ca. 20 Fälle pro Sitzung.

b) Unfallkrankenhaus Salzburg / Wiener Städtische Versicherung AG

2 Sitzungen

Behandelt wurden ca. 10 Fälle pro Sitzung.

c) Landeszahnärztekammer

3 Sitzungen

Behandelt wurden ca. 5 - 8 Fälle pro Sitzung.

d) Kardinal Schwarzenberg Klinikum

2 Sitzungen

Behandelt wurden ca. 5 - 8 Fälle pro Sitzung.

Zusätzlich wurden mit verantwortlichen Entscheidungsträgern bzw. Haftpflichtversicherungen Besprechungen/Verhandlungen geführt.

3.3 Salzburger PatientInnenentschädigungsfonds

Kommt es zu einer Haftungsablehnung, prüft die Salzburger Patientenvertretung, ob in weiterer Folge ein Antrag an den Salzburger PatientInnenentschädigungsfonds gestellt werden kann.

Dies ist dann der Fall, wenn eine Haftung einer öffentlichen oder privaten gemeinnützigen Krankenanstalt nicht eindeutig gegeben

war oder eine seltene, schwerwiegende Komplikation zu erheblichen Schäden geführt hat.

Nähere Informationen im Tätigkeitsbericht des Salzburger PatientInnenentschädigungsfonds.

3.4 Qualitäts- und Risikomanagement

Das Qualitäts- und Risikomanagement hat in der Salzburger Patientenvertretung einen hohen Stellenwert. Die Aufgabe der Mitwirkung in diesem Bereich ist von großer Bedeutung, um die Anliegen und Beschwerden der Patient*innen wahrheitsgetreu an die betroffenen Abteilungen und Einrichtungen weiterzuleiten und dadurch Verbesserungen in der medizinischen Versorgung zu initiieren.

Im vergangenen Jahr fanden

6 Termine

mit Krankenanstalten statt und wurden konstruktive Gespräche geführt. Dabei wurden nicht nur die Anliegen der Patient*innen besprochen, sondern auch Vorschläge zur Verbesserung der Abläufe und der Qualität der medizinischen Versorgung unterbreitet.

Die Rückmeldungen der Krankenanstalten und Einrichtungen wurden von der Salzburger Patientenvertretung strukturiert erfasst und ausgewertet.

Durch diese strukturierte Rückmeldung konnten wichtige Verbesserungen und Anpassungen im Umgang mit Patient*innen und in der medizinischen Versorgung angestoßen werden.

Die Arbeit im Qualitäts- und Risikomanagement der Salzburger Patientenvertretung ist somit ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der medizinischen Versorgung und zur Steigerung der Patient*innenzufriedenheit.

3.5 ELGA-Ombudsstelle - Standort Salzburg

Die ELGA-Ombudsstelle untersteht dem Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz. Die Kosten für die ELGA-Ombudsstelle werden vom Bund getragen. Die ELGA-Ombudsstelle unterstützt ELGA Teilnehmer*innen bei der Wahrnehmung und Durchsetzung ihrer Rechte im Zusammenhang mit ELGA (elektronische Gesundheitsakte) sowie in Angelegenheiten des Datenschutzes.

Im Jahr 2023 war mit dem Ende der Pandemie eine drastische Reduktion der Anfragen und Falleröffnungen sowie - generell - mit dem Bedarf der Bürger*innen an Klärung ELGA bezogener Fragestellungen erkennbar.

Zu bundesländerübergreifenden Abstimmung sowie zur weiteren Planung und Information über künftige ELGA bezogene Projekte fand im November 2023 eine zweitägige Koordinierungssitzung der ELGA- Ombudsstellen unter der Leitung der Stabsstelle „Koordinierung ELGA Ombudsstelle und Gesundheit Österreich GmbH“ im Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz in Klagenfurt statt. Hierbei wurden u.a. die Ziele für 2024 festgelegt sowie auch die Durchführung eines AUDIT am ELGA-OBST Standort Salzburg für 2024 in Aussicht gestellt.

3.6 Patient*innenverfügungen

Am 01.06.2006 ist das Gesetz über Patient*innenverfügungen (BGBl Nr. 55/2006) in Kraft getreten. Im Herbst 2018 wurde das Gesetz überarbeitet und ist in seiner neuen Fassung seit 16.01.2019 in Österreich in Kraft getreten (PatVG-Novelle 2018).

Die Errichtung einer Patient*innenverfügung in der Salzburger Patientenvertretung ist kostenfrei.

Patient*innen erhalten einen zeitnahen Errichtungstermin. Das Team der Salzburger Patientenvertretung errichtet Patient*innenverfügungen auf Wunsch auch in Seniorenwohnheimen und Krankenanstalten.

Nach wie vor gibt es in Österreich kein einheitliches Patient*innenverfügungsregister.

Die Salzburger Patientenvertretung hat im Jahr 2009 mit den Salzburger Landeskliniken eine Kooperationsvereinbarung betreffend die Abspeicherung von den in der Patientenvertretung errichteten Patient*innenverfügungen im Krankenhausinformationssystem der Landeskliniken Salzburg getroffen.

Diese Serviceleistung wurde auch im Jahr 2023 häufig in Anspruch genommen.

3.7 Sterbeverfügungen

Mit 01. Jänner ist das Sterbeverfügungsgesetz (BGBl Nr. 242/2021) in Kraft getreten.

Sterbewillige Personen können unter den gesetzlichen Voraussetzungen eine Sterbeverfügung errichten, ein Medikament beziehen und durch die Einnahme dieses Medikamentes ihren Tod herbeiführen.

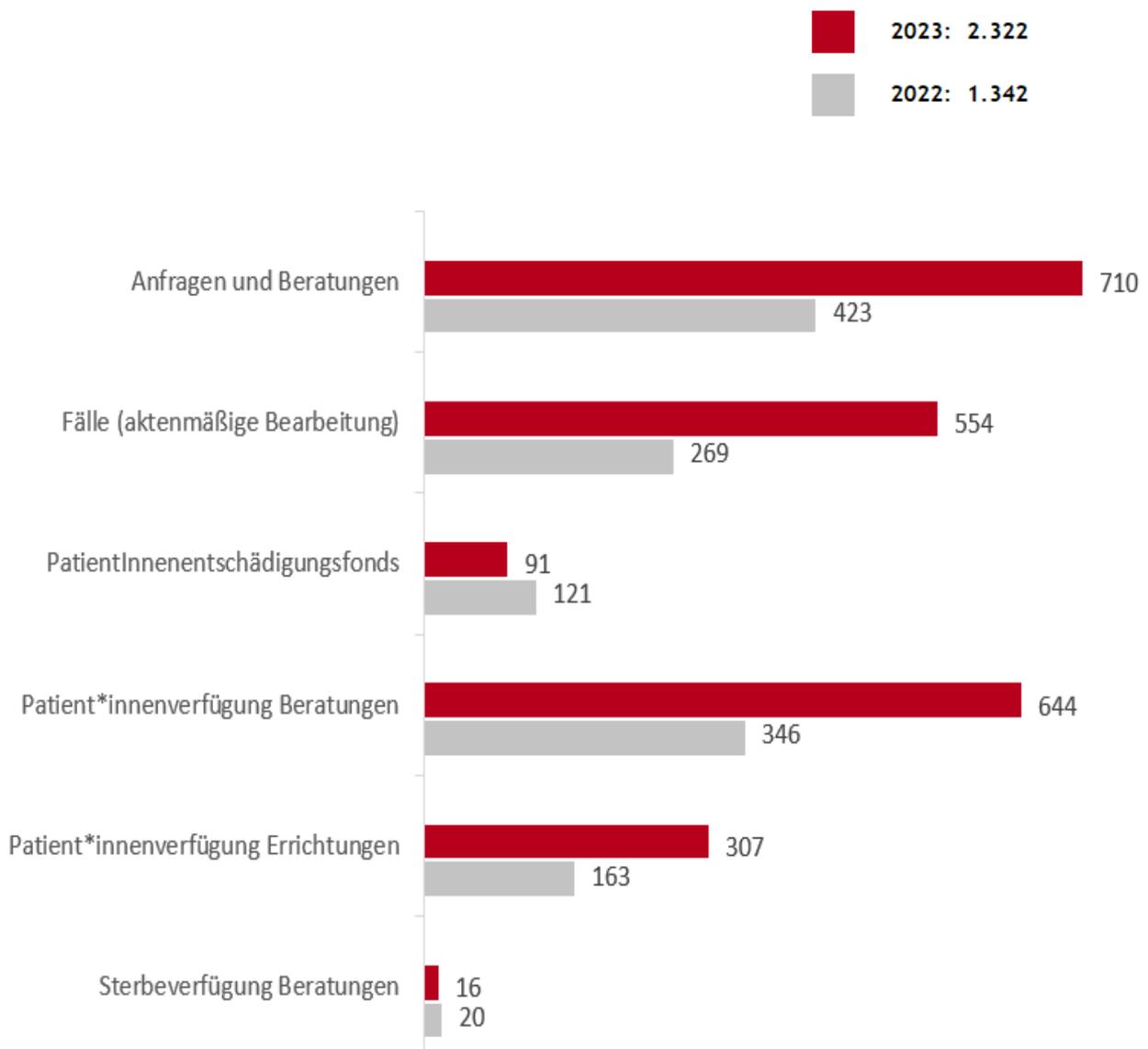
Die Errichtung einer Sterbeverfügung erfolgt entweder durch eine Notar*in oder die Patientenvertretung. Da eine Einigung zwischen Bund und Ländern bezüglich den zu tragenden Errichtungskosten bei den Patientenvertretungen erst im Dezember 2023 erfolgte, nahm die Salzburger Patientenvertretung im Berichtsjahr 2023 lediglich eine informierende / begleitende Rolle ein.

4 Geschäftsfälle

4.1 Übersicht

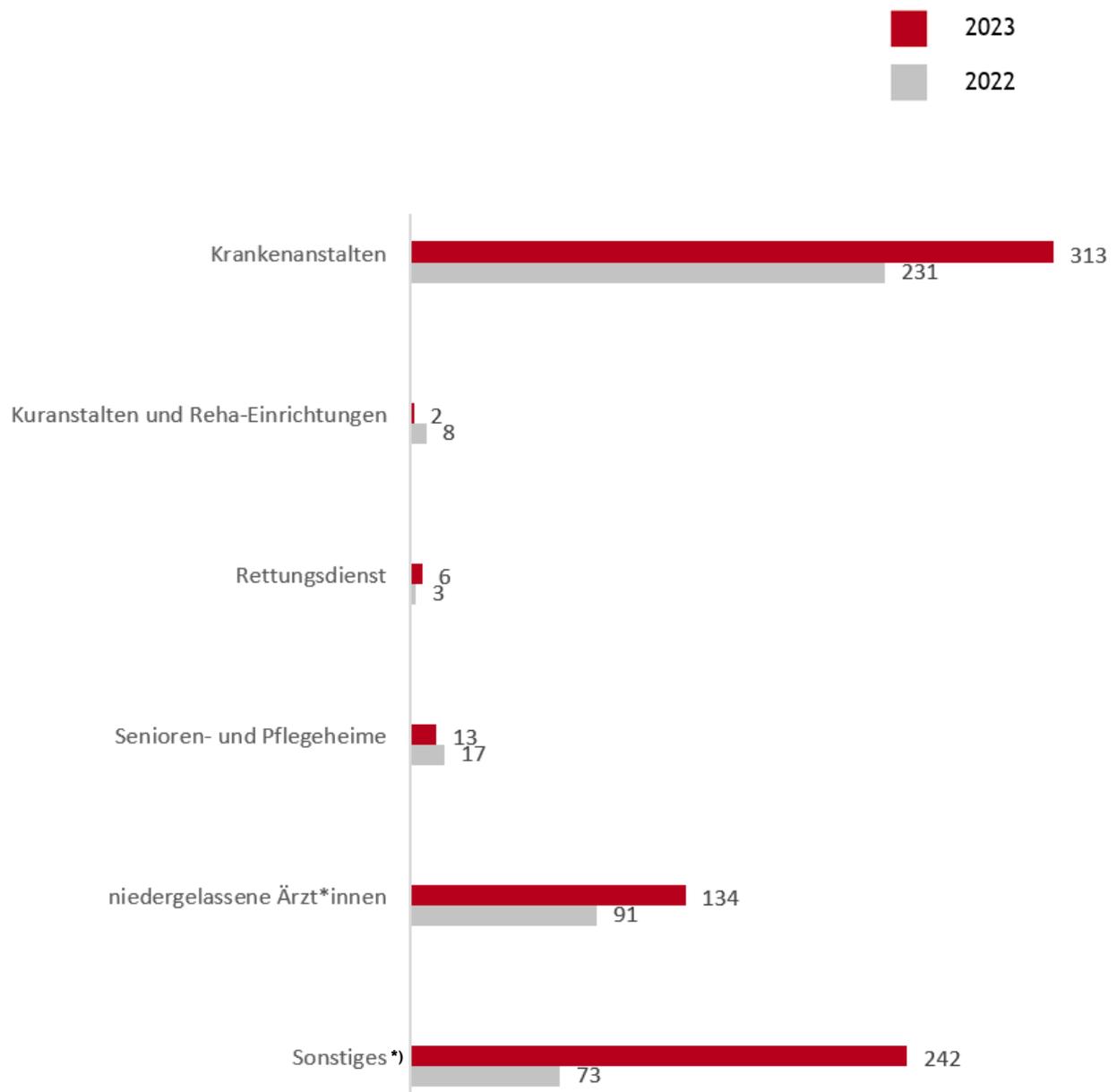
Im **Berichtszeitraum 01.01.2023 - 31.12.2023** wurden vom Team der Salzburger Patientenvertretung folgende Fälle bearbeitet.

GESCHÄFTSFÄLLE GESAMT



4.1.1 Anfragen und Beratungen

Die 710 Anfragen (Vorjahr 423) verteilten sich jeweils auf:

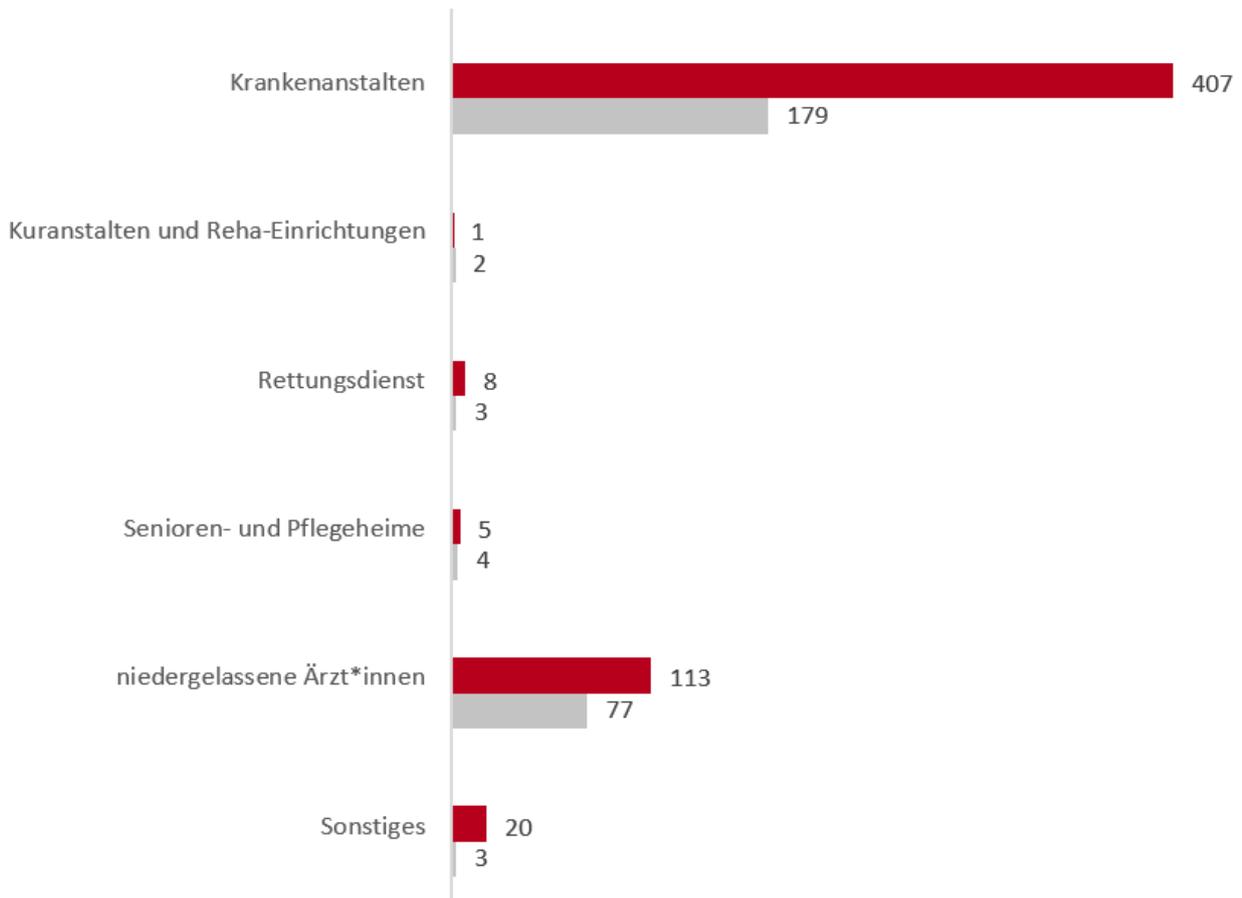


*) Darunter fallen auch Anfragen/Beratungen, für die die Patientenvertretung nicht zuständig ist. Da für das Team der Salzburger Patientenvertretung das Wohl und der Servicegedanke für Bürger*innen im Vordergrund steht, werden unzuständige Anfragen an die richtigen Stellen weitergeleitet.

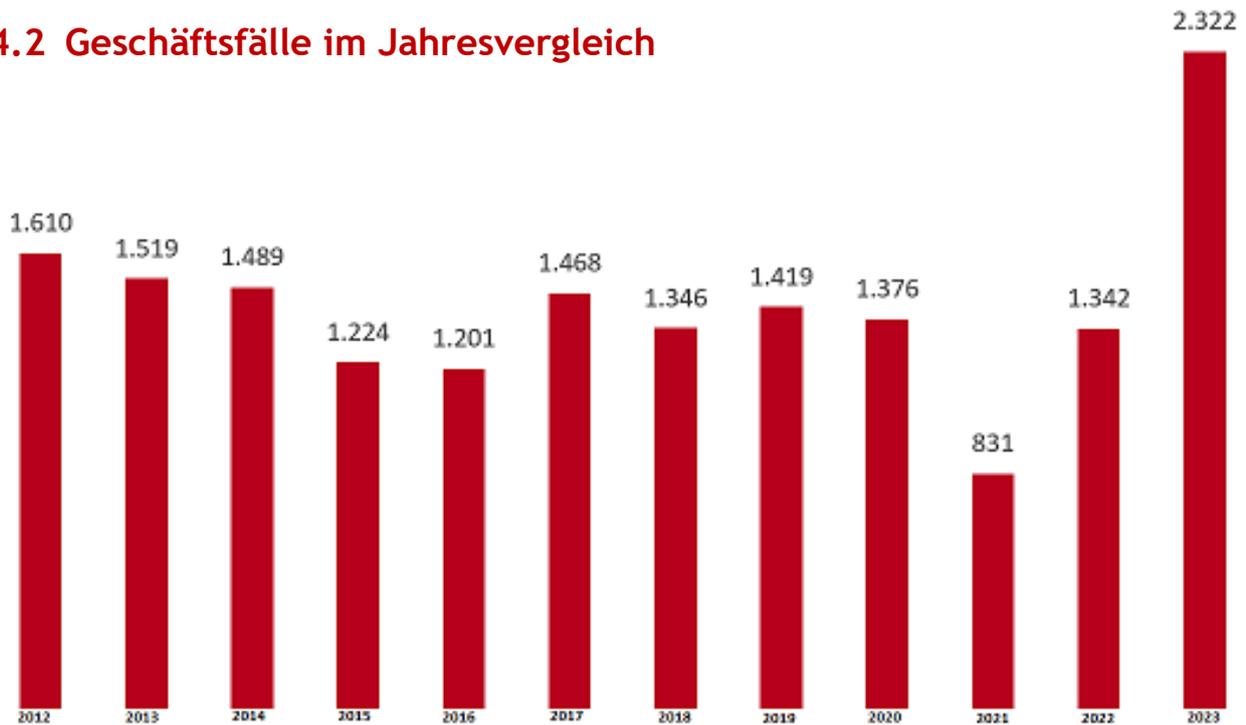
Weiters enthalten: Anfragen/Beratungen im Zusammenhang mit Wartezeiten und OP-Verschiebungen;

4.1.2 Fälle (aktenmäßige Bearbeitung)

Die 554 Fälle (Vorjahr 269) verteilen sich jeweils auf:

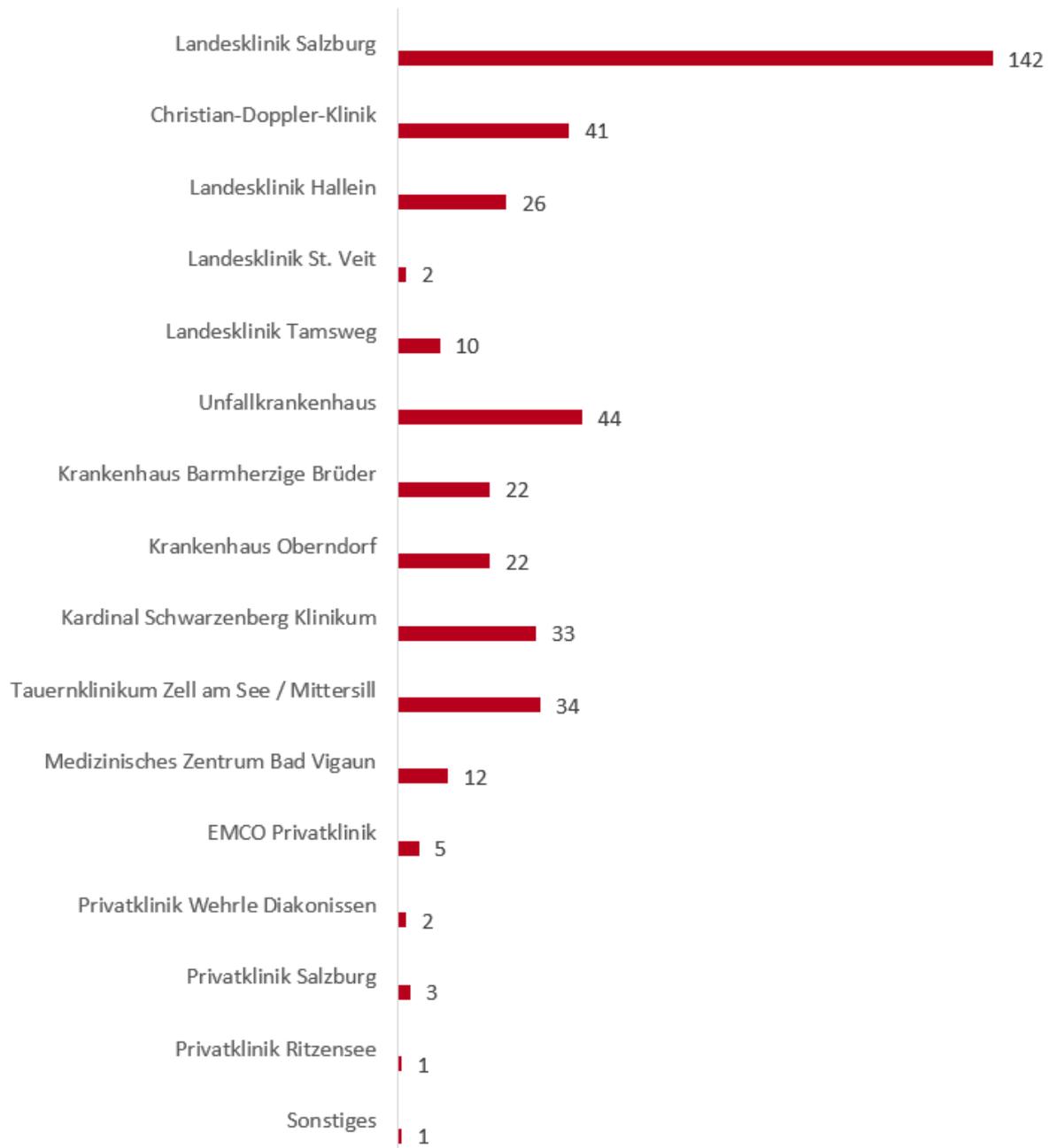


4.2 Geschäftsfälle im Jahresvergleich

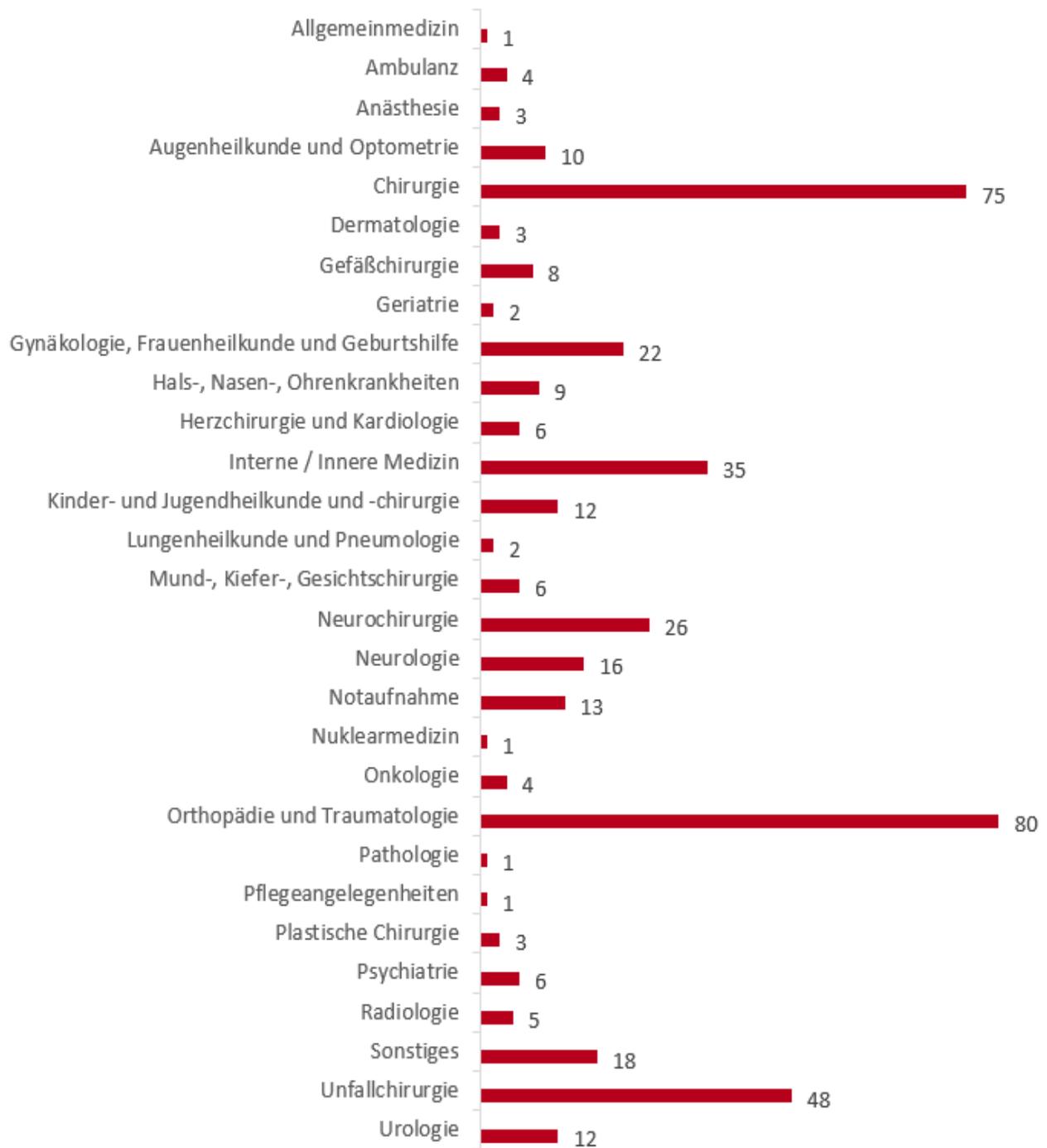


4.2.1 Krankenanstalten

Aufteilung der Krankenanstalten - Fälle (aktenmäßige Bearbeitung): **)



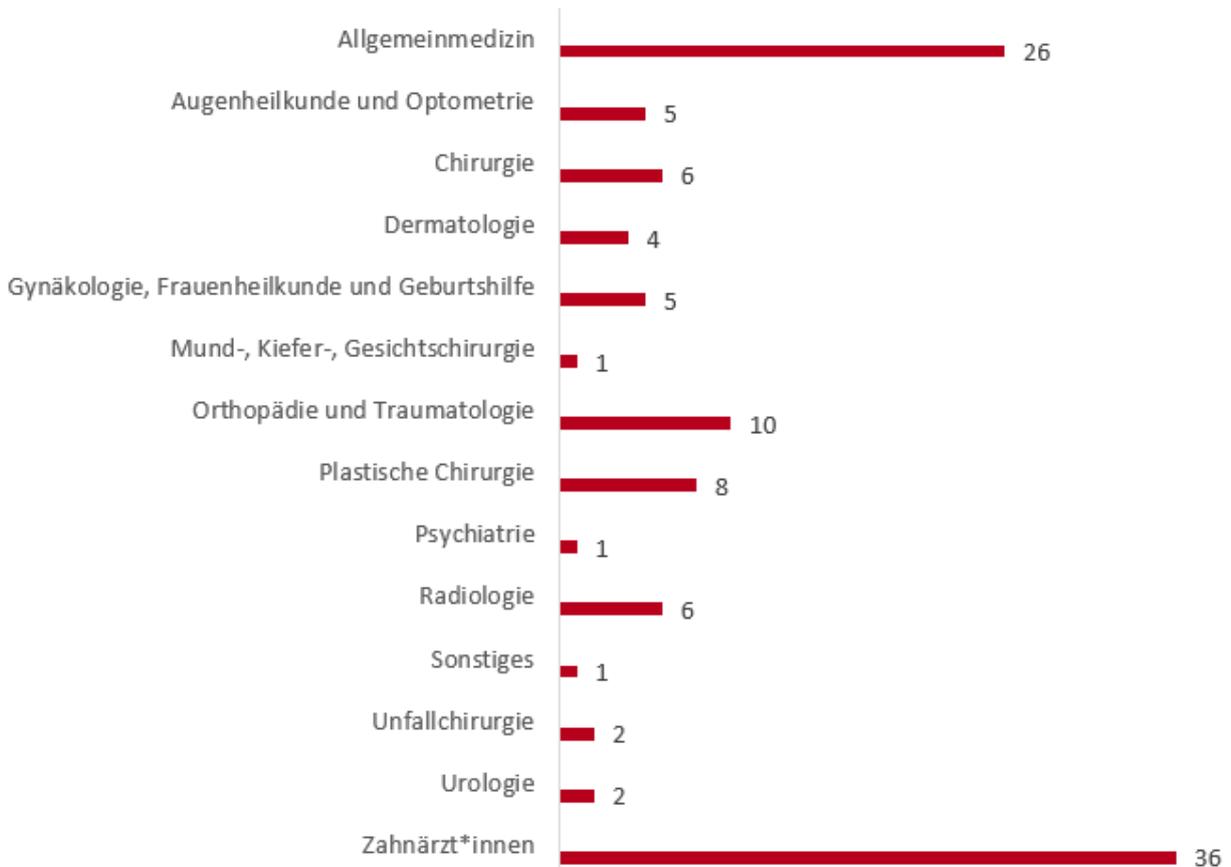
Aufteilung der Krankenanstalten nach Abteilungen - Fälle (aktenmäßige Bearbeitung): **)



**) Die Differenz zwischen „Aufteilung der Krankenanstalten“ und „Aufteilung der Krankenanstalten nach Abteilungen“ resultiert daraus, dass ein Fall auch mehrere Abteilungen betreffen kann.

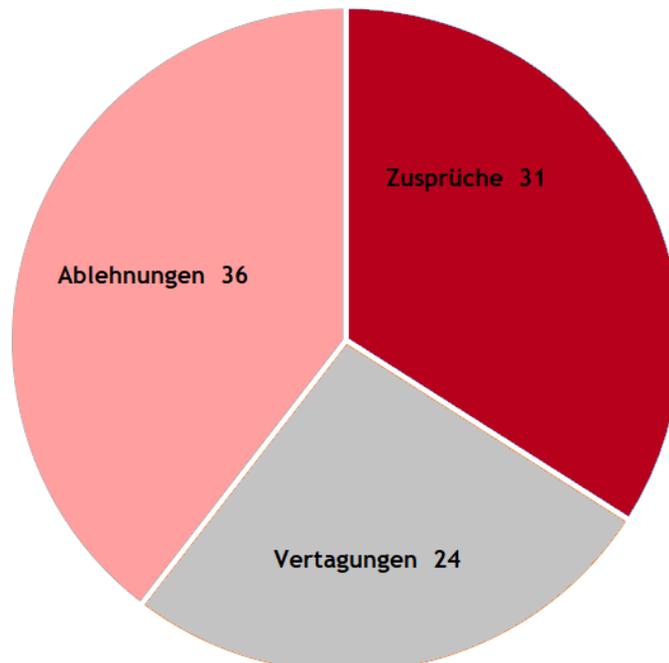
4.2.2 Niedergelassene Ärzt*innen

Aufteilung nach Fachgebieten - Fälle (aktenmäßige Bearbeitung):



4.2.3 PatientInnenentschädigungsfonds

Im Jahr 2023 wurden 91 Anträge bearbeitet, davon



4.2.4 Patient*innenverfügungen

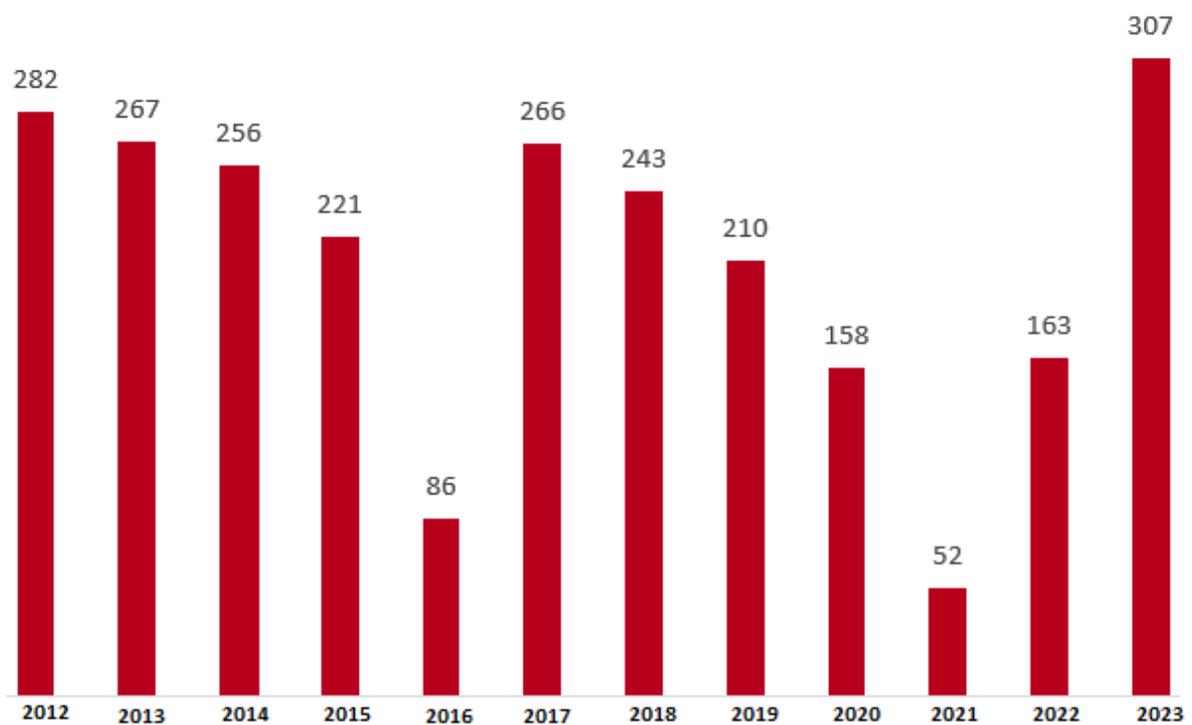
Im Jahr 2023 wurden

644 Beratungen zur Errichtung einer Patient*innenverfügung durchgeführt;

307 verbindliche Patient*innenverfügungen wurden errichtet; von diesen wurden

304 im Krankenhausinformationssystem der Landeskliniken Salzburg registriert.

Errichtete Patient*innenverfügungen von 2012 bis 2023

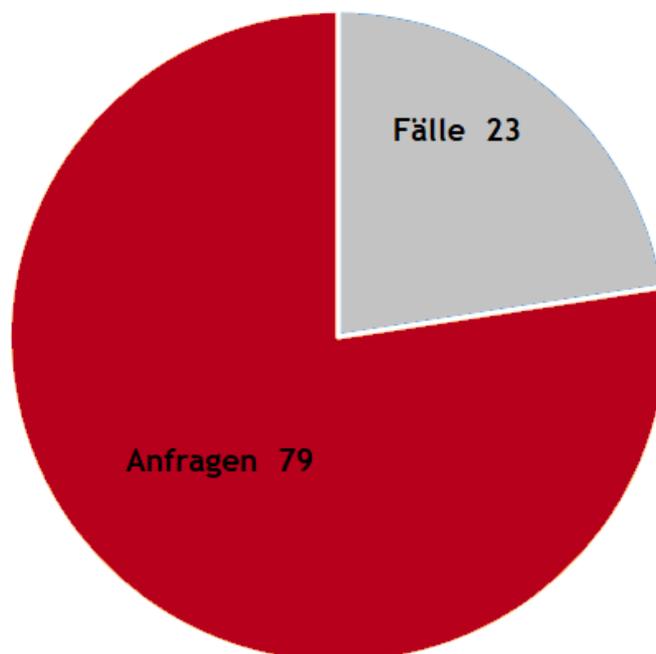


4.2.5 Sterbeverfügungen

Im Jahr 2023 erfolgten **16** Beratungen zur Errichtung von Sterbeverfügungen.

4.3 ELGA

Im Jahr 2023 wurden 102 Anliegen bearbeitet, davon



5 Entschädigungen

Über Haftpflichtversicherungen von Krankenanstalten und Ärzt*innen wurden im Jahr 2023 unpräjudiziell oder in Folge Haftung für 66 Patient*innen Zahlungen von Entschädigungen in Höhe von verhandelt.	€ 814.974,23
Über den Salzburger PatientInnenentschädigungsfonds wurden im Jahr 2023 für 31 Antragsteller*innen Zahlungen in Höhe von zugesprochen.	€ <u>400.661,87</u>
Summe	€ 1.215.636,10

6 Internes

6.1 Unser Team



Mag.ª Isabel Rippel-Schmidjell
Leiterin, Juristin



Mag.ª Katherina Hörl-Hertz,
LL.M.
Juristin



Mag.ª Dr. Stefanie Neumann,
M.A. PLL.M
Juristin, ELGA-Ombudsstelle



Mag. Thomas Russegger
Jurist



Tanja Ingruber
Leiterin Beschwerdemanagement



Nida Ramazan
Beschwerdemanagement



Christian Adamek
Assistenz



Carina Alterdinger
Assistenz Dienststellenleitung



Ulrike Bonelli
Assistenz Patient*innenverfügung



Doris Ladewig
Assistenz - Koordinierung und
Abwicklung von Schlichtungssitzungen



Stilla-Maria Mitterauer
Assistenz

6.2 Personelle Veränderungen

Im Verlauf des vergangenen Jahres gab es personelle Veränderungen innerhalb des Teams der Salzburger Patientenvertretung.

Frau Doris Ladewig kam am 01.02. zur Salzburger Patientenvertretung und übernahm die Koordinierung und Abwicklung von Schlichtungssitzungen.

Am 30.11. verabschiedete sich Herr Mag. Thomas Russegger in den Ruhestand.

Am 20.11. kam Frau Nida Ramazan als neue Mitarbeiterin im Bereich Beschwerdemanagement zum Team der Salzburger Patientenvertretung.

Die personellen Veränderungen in der Salzburger Patientenvertretung im Jahr 2023 sind ein wichtiger Schritt, um die Bedürfnisse und Anliegen der Patient*innen noch besser zu vertreten.



Team der Salzburger Patientenvertretung (2023)

6.3 Homepage

Die Webseite der Salzburger Patientenvertretung www.salzburg.gv.at/themen/gesundheit/patientenvertretung hat auch im vergangenen Jahr eine zentrale Rolle in der Arbeit der Salzburger Patientenvertretung gespielt.

Die Website wird laufend überarbeitet und aktualisiert, um Patient*innen relevante Informationen bereitzustellen.

Die Salzburger Patientenvertretung legt großen Wert darauf, dass die Homepage benutzerfreundlich, ansprechend gestaltet und leicht zugänglich ist. Dies ermöglicht es vielen Patient*innen, sich unkompliziert über die Salzburger Patientenvertretung und ihre Leistungen zu informieren.

The screenshot shows the website for the Salzburger Patientenvertretung. At the top, there is the Land Salzburg logo and a search bar. Below that is a navigation menu with categories: THEMEN, POLITIK, VERWALTUNG, KARRIERE, KOMMUNIKATION. The main heading is 'Salzburger Patientenvertretung' with the slogan '„Wir sind für SIE da - Gutes tun und es gut tun!“' and the values 'Unabhängig - Weisungsfrei - Kostenlos'. A large photo shows a group of people, including a woman in a blue coat. Below the photo is a sidebar with a table of contents for 'Salzburger Patientenvertretung' and 'Patientenverfügung'. The main content area is titled 'Patientenverfügung' and contains the following text:

Land Salzburg > Themen > Gesundheit > Salzburger Patientenvertretung > Patientenverfügung

Patientenverfügung

Die Salzburger Patientenvertretung informiert, berätet und errichtet kostenlos verbindliche Patientenverfügungen.

Eine Patientenverfügung ist eine Willensklärung, mit der eine Person eine oder mehrere medizinische Behandlungen im Vorhinein ablehnt und die dann wirksam wird, wenn die Person zum Zeitpunkt einer Behandlung nicht mehr entscheidungsfähig ist. Das Patientenverfügungsgesetz unterscheidet zwischen einer „verbindlichen“ und einer „anderen“ Patientenverfügung.

Weitere Informationen

- [Ratgeber zur Patientenverfügung](#)
- [Ratgeber zur Patientenverfügung in einfacher Sprache](#)

Buttons: Gesundheit, Soziales

7 Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen und Fortbildungen

Im vergangenen Jahr hat die Salzburger Patientenvertretung erneut ihre wichtige Arbeit für die Rechte und Bedürfnisse der Patient*innen fortgesetzt.

Eine der zentralen Aufgaben der Patientenvertretung ist dabei die Öffentlichkeitsarbeit. Durch eine gezielte Kommunikation mit den Medien (Print und TV) konnten wichtige Informationen und Anliegen im Gesundheitswesen erfolgreich kommuniziert werden.

Die Zusammenarbeit mit den Medien war dabei besonders positiv. Die Salzburger Patientenvertretung hat sich stets offen und kooperativ gezeigt.

Auch die Teilnahme an Veranstaltungen im Bereich Gesundheitswesen hat 2023 einen großen Stellenwert in der Arbeit der Salzburger Patientenvertretung eingenommen.

Hier konnten wichtige Themen diskutiert und neue Erkenntnisse gewonnen werden. Die Patientenvertretung hat ihre Expertise und Erfahrung eingebracht, um so eine wichtige Stimme für die Patient*innen sein zu können.

Um die Arbeit der Patientenvertretung weiter zu verbessern, fanden im Jahr 2023 diverse Fortbildungen und Klausuren statt. Hierbei wurden wichtige Themen behandelt und das Wissen und die Kompetenzen der Patientenvertretung weiter ausgebaut.

Diese Schulungen ermöglichten es dem Team der Patientenvertretung auf dem neuesten Stand der Entwicklungen im Gesundheitswesen zu bleiben.

7.1 Veranstaltungen

- Ethikkommissionsdialog/Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen, Wien am 23.01.
- Projekt-Beirat elektronischer Eltern-Kind Pass/Bundesministerium Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, online am 28.02. und 26.06.
- Auftaktveranstaltung zur Novelle des Salzburger Pflegegesetzes, Land Salzburg am 08.03.
- Plattform Patient*innensicherheit (Generalversammlung/Vorstandssitzung/Klausur), Wien am 13. und 14.03.
- Forum Autonomie am Lebensende/ Institut für Ethik und Recht in der Medizin Wien am 14.03. und 03.10.
- Tag der seltenen Erkrankungen/ Selbsthilfe, Europark Salzburg am 18.03.
- Datenplattform Covid19/Gesundheit Österreich GmbH, online am 29.03.
- 12. Jahreskonferenz/Interessensgemeinschaft pflegender Angehöriger, online am 18.04.
- Ethikbeiratssitzung der Salzburger Landeskrankenanstalten am 09.05.
- Podiumsdiskussion Salzburger Nachrichten „Ärztmangel/Pflegemangel“ am 24.05.
- 50 Jahre Gesundheit Österreich GmbH, Wien am 15.09.
- 100 Jahre Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Salzburg am 19.09.
- Patient*innensicherheitstag der Salzburger Landeskrankenanstalten am 09.10.
- Jahrestagung Institut für Ethik und Recht in der Medizin „Sterbeverfügung“, Wien am 24.11.
- Plattform Patient*innensicherheit (Generalversammlung/Vorstandssitzung), online am 04.12.

7.2 Fortbildungen

- Datenschutz-Schulung / Verwaltungsakademie Salzburg am 03./04.04.
- ELISA-Schulungen / Team der Salzburger Patientenvertretung
- Jahrestagung Ethikkommission Salzburg am 14.10.
- Team-Klausur St. Virgil Salzburg Bildungs- und Konferenzzentrum am 11.12.



Teamklausur der Salzburger Patientenvertretung



7.3 Vorträge

- Universitätsklinik für Neurochirurgie, Christian-Doppler-Klinik „Die Patientenvertretung“ am 16.01.
- Selbsthilfegruppe von Blutgerinnungspatienten INR Austria „Patientenrechte/Patientenverfügung“ am 16.06.
- Selbsthilfekonferenz „Aufgaben und Leistungen der Salzburger Patientenvertretung“ am 12.09.
- Ladys Only „Patientenverfügung“ am 04.10.
- Informationsveranstaltung „Dein Wille geschehe - Selbstbestimmung bis zum Lebensende“ Veranstaltung Salzburger Landeskliniken, Hospizbewegung Salzburg, Seniorenwohnhaus Nonntal, Salzburger Rechtsanwalts- und Notariatskammer sowie Salzburger Patientenvertretung am 20.11.



Mag. Isabel Rippel-Schmidjell
beim Vortrag Ladys Only „Patientenverfügung“



7.4 Sprechtage

Am 13.04.2023 führte die Salzburger Patientenvertretung einen Sprechtag in der Bezirkshauptmannschaft Tamsweg durch. Die Veranstaltung war ein großer Erfolg und wurde von vielen Interessierten besucht.

Die Besucher*innen hatten die Möglichkeit, sich zu verschiedenen Themen rund um das Gesundheitswesen beraten zu lassen. Die Mitarbeiter*innen der Patientenvertretung standen den Besucher*innen mit Rat und Tat zur Seite und klärten Fragen zu Patient*innenrechten, Beschwerden und Anregungen.

Die Einführung des Sprechtags in der Bezirkshauptmannschaft Tamsweg ist ein wichtiger Schritt, um die Beratung und Unterstützung der Patient*innen noch näher an die Bevölkerung zu bringen. Die Salzburger Patientenvertretung zeigt damit erneut ihr Engagement und ihre Nähe zu den Menschen.

Insgesamt kann der Sprechtag als großer Erfolg bezeichnet werden. Die positive Resonanz der Besucher*innen zeigt, dass ein Bedarf an einer solchen Veranstaltung besteht. Die Patientenvertretung wird auch in Zukunft solche Sprechtage anbieten, um den Menschen in Salzburg eine kompetente und unkomplizierte Beratung zu ermöglichen.



The flyer features a top image of two hands holding a red stick figure and a first aid kit. Below this, the text reads: 'Wir sind für Sie da! Sprechtag der Salzburger Patientenvertretung'. The event details are: 'Donnerstag, 13. April 2023', '12.00 bis 16.00 Uhr', 'Bezirkshauptmannschaft Tamsweg', and 'Errichtung von Patientenverfügungen (um telefonische Terminvereinbarung unter +43662-8042 2504 wird ersucht)'. A photo of Frau Mag. Isabel Rippel-Schmidjell is included, along with the Land Salzburg logo.



Sprechtag im Sitzungssaal der Bezirkshauptmannschaft Tamsweg

7.5 Zusammenarbeit mit Selbsthilfegruppen, Institutionen und Verbänden

Die Zusammenarbeit mit Selbsthilfegruppen, Institutionen und Verbänden ist ein wichtiger Teil der Arbeit der Salzburger Patientenvertretung.

Im vergangenen Jahr wurde die Zusammenarbeit mit dem Dachverband der Selbsthilfegruppen intensiviert, um den Austausch und die Koordination zwischen den verschiedenen Gruppen zu verbessern.

Eine besondere Veranstaltung war der Tag der seltenen Erkrankungen, der im Europark Salzburg stattfand. Die Salzburger Patientenvertretung hat hier interessante und wertvolle Gespräche mit Betroffenen, Angehörigen und Fachleuten geführt.

Darüber hinaus hat die Salzburger Patientenvertretung Vorträge für Selbsthilfegruppen gehalten, um insbesondere über Patient*innenrechte, Gesundheitsversorgung, Patient*innenverfügungen und andere relevante Themen zu informieren.

Der Austausch mit Selbsthilfegruppen ist von großer Bedeutung, da er hilft, die Bedürfnisse und Anliegen von Patient*innen besser zu verstehen und danach die Arbeit entsprechend auszurichten.

8 Mitarbeit in Gremien und Kommissionen

Die Salzburger Patientenvertretung engagiert sich nicht nur aktiv in der direkten Arbeit mit Patient*innen, sondern auch in verschiedenen Gremien und Kommissionen auf regionaler und nationaler Ebene. Im Jahr 2023 konnte die Patientenvertretung ihre Expertise in verschiedenen Gremien einbringen und somit zur

Verbesserung der Patient*innenversorgung beitragen.

Eine wichtige Rolle spielt dabei die Ethikkommission für das Bundesland Salzburg, bei der die Patientenvertretung ein Sitz- und Stimmrecht hat. In insgesamt 11 Sitzungen und 8 CTR-Quorumssitzungen wurde hier die ethische Dimension von medizinischen Entscheidungen diskutiert und Empfehlungen ausgesprochen.

Auch in der Gesundheitsplattform (SAGES) war die Salzburger Patientenvertretung mit Sitz- und Stimmrecht vertreten. Im Jahr 2023 fanden 2 Sitzungen statt.

Weiterhin engagierte sich die Salzburger Patientenvertretung als Mitglied im Evaluationsausschuss Salzburg der Österreichischen Gesellschaft für Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement in der Medizin (ÖQMED). In dieser Kommission wird die Qualität von medizinischen Leistungen und Prozessen überprüft und verbessert.

Als stellvertretende Sprecherin der Arbeitsgemeinschaft der Österreichischen Patient*innen- und Pflegeanwaltschaften sitzt Frau Mag. Isabel Rippel-Schmidjell in folgenden Kommissionen:

- Plattform Patient*innensicherheit
- Institut für Ethik und Recht in der Medizin - Forum Autonomie am Lebensende
- Projekt-Beirat Elektronischer Eltern-Kind-Pass/Bundesministerium Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Die Patientenvertretung ist somit in der Vertretung der Interessen von Patient*innen auf nationaler Ebene engagiert.

Die Salzburger Patientenvertretung nahm an folgenden gesetzlichen Gremien und Kommissionen sowie Arbeitsgemeinschaften und Vereinsgremien teil:

- Ethikkommission für das Bundesland Salzburg, Sitz- und Stimmrecht

11 Sitzungen /

8 CTR-Quorumssitzungen

- Gesundheitsplattform (SAGES), Sitz- und Stimmrecht

2 Sitzungen

- Mitglied im Evaluierungsausschuss Salzburg der ÖMED

- Arbeitsgemeinschaft der Österreichischen Patient*innen- und Pflegeanwaltschaften:

- Klausur Salzburg am 19.01.
- Arbeitsgemeinschaft Pflege, Online am 23.03.
- Tagung Kärnten am 02./03.04.
- Tagung Tirol am 12./13.10.
- Online-Sitzung am 19.06.
- Online-Sitzung am 22.11.

